

Gubernial Verlautbarungen.

R u n d m a c h u n g. (1)

Laut Eröffnung der k. k. hohen Kommerzhofkommission vom 5ten d. M. Zahl 1869 hat das k. k. politechnische Institut in Wien die von dem Inhaber der k. k. privilegierten Musselin- und Kotton-Fabrik zu Fust in Tyrol Anton Strele und Compagnie vorgelegten Muster eines dem ostindischen Rankin ähnlichen Fabrikats vom helleren und dunkleren Farbentone, auf ihre Fesifärbigkeit gehörig untersuchen lassen, und gefunden, daß dieser Rankin weder durch Behandlung mit Aeklaure, noch mit Seife, noch mit Essig, noch mit Salpeter-Säure seine Farbe verlor, oder bedeutend veränderte; daß er mithin als vollkommen fesifärbig anzusehen sey, und in dieser Hinsicht dem ächten ostindischen Rankin wenig oder nicht nachstehe.

Den Erfolg der mit dem Rankin des Strele gemachten Versuche, geruheten Se. Majestät allergnädigst zur Wissenschaft zu nehmen, und die allgemeine Kundmachung desselben zu befehlen.

Von dem kaiserl. königl. Illyrischen Gubernium.
Laibach am 16. July 1819.

Anton Schrei,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung der 2 Lorenz Matschyschen Stipendien-Plätze.

Es sind 2 von Lorenz Matschy gewesenen Pfarrer zu Kostel im Neumadtler Kreise gestiftete Handstipendienplätze, jeder im jährlichen Ertrage pr 50 fl. Wiener-Währung ersehtig, und dazu vorzüglich die studirenden Aderwandren des Stifters, von den deutschen Schulen angefangen, bis zur Vollendung der Studien berufen.

Die Bittwerber haben demnach ihre mit dem Lauffscheine, dann mit der Ausweisung über Anverwandtschaft, Dürftigkeit, und überstandene natürliche oder geimpfte Schutzblattern, endlich auch mit dem Sittlichkeits- und Schulfortgangs-Zeugnisse von den zwey letzten Gemeinern belegten Gesuche bis 1ten October dieses Jahrs bey diesem Gubernium um so verlässlicher einzureichen, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig dokumentirten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.
Laibach den 9. July 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Bei dem k. k. Fiskalamte zu Laibach ist die Stelle eines Konzeptpraktikanten in Erledigung gekommen, welche nach einer 6 monatlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides Anspruch auf das systemisirte Adjutum jährlich 300 fl. M. M. giebt.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich über die mit gutem Fortgange zurückgelegten juridischen Studien, über ihre Sprachkenntnisse, ihr Alter, ihre bisher geleisteten Dienste, und über ihren moralischen Wandel legal auszuweisen, und ihre festschriftliche documentirten Gesuche längstens bis 21ten August d. J. bey diesem Gubernio einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 2ten July 1819.

Franz Skamperl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Obresa k. k. Postmeisters zu Oberlaibach in seiner Rechtsache, wider Leopold Dietrich als Ludwig Dietrich'schen Univerfal-Erben,

und die Wittwe Elisabeth Dietrich zu Oberlaibach wegen behaupteten 456 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der gegner'schen zu Oberlaibach gelegenen gerichtlich auf 3260 fl. geschätzten der Landtafel inliegenden Mayschafft gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar der erste auf den 16ten August, der zweyte auf den 20ten September, und der dritte auf den 25ten Oktober l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitdt weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Kauflustigen werden demnach an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß es ihnen frey stehe die Licitationsbedingnisse sowohl, als die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 20ten Juny 1819.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph, und Regina Schantel in ihrer Nchrschafft wider Gregor Mathias Drennig, und Franz Plekovicch wegen schuldigen 4338 fl. 12 2/4 fr., dann 5 procentigen Interessen seit 28ten May 1811, und Nach köstten in die öffentliche Feilbiethung des gegentheilschen in die Execution gezogenen, am Raan sub Nro. 188 gelegenen, gerichtlich auf 3599 fl. 20 fr. geschätzten Hauses gewilliget, zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 9ten August, der zweyte auf den 13ten September, und der dritte auf den 18ten Oktober l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten Feilbiethungs-Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Daher die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Verkaufsbedingnisse sowohl als die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 30. Juny 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Karl Zois Freyherrn von Edelstein Inhabers der Herrschaft Thurn bey Gallenstein und des Guts Freudenau bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Fondsobligationen als:

a) die trainerisch ständische Aerial. Obligation a 4 Prozent Nro. 8117 bdo. 1ten November 1801 auf die Unterthanen des Guts Freudenau lautend pr 220 fl.

b) die detto Nro. 8554 a 4 Prozent bdo. 1ten Februar 1805 auf die Unterthanen des Guts Thurn bey Gallenstein lautend pr 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, seie binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß geltend machen sollten, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligationen auf ferneres Ansuchen des Herrn Wittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Abfertigung neuer Schuldscheine gerichtl. gewilliget werden würde.

Laibach den 1ten December 1818.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth Callavania, verwitwbt gewesenen Martinich Cels. noe. der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich des auf den am 1ten November 1788 zwischen Franz Langer, und Anna Maria Menig geschlossenen, und angeblich in Verlust gerathenen

Heirathskontrakte zur Last des Hauses No. 38 vorhin 75 in der Gradiska Vorstadt alhier befindlichen Laibacher Magistratlichen Intabulations = Zertifikates ddo. 4ten Jenner 1796. gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf gedachten Grundbuchsatz was immer für Ansprüche zu haben gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist sie nicht mehr geböret, und besagtes Intabulations = Zertifikat auf weiteres Anlangen der Frau Wittwelein für erloschen, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 15. Dezember 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain der Frau Anna verhehelichten Gräfin v. Friggeri gebohrene Khern mittelst gegenwärtigen Stifts zu erinnern: Es habe wider Selbe, und gleichzeitig ihre übrigen Geschwister als dem Alois Khern in proprio, und als Vormund der m. Paulina Khern, dann die Josepha Khern verhehelichte Witib, Franz und Niklas Khern Handelsleute zu Sisset bey diesem Gerichte Joseph Halner Vormund der m. Franziska Seber wegen an Kaufschilling schuldigen 3500 fl. B. Z. oder in W. W. 1. 9 fl. 43 1/2 kr., und die Ansaat r. 5 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. Klage angebracht.

Das Gericht hat zur Vertretung der außer den k. k. Erblanden abwesenden, und zu Managni im Romanischen derzeit wohnhaften Frau Anna Maria Gräfin v. Friggeri auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Andrd Kav. Nepeschig als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte zur Erstattung der schriftlichen Einrede binnen einer Frist von 90 Tagen den Beklagten zugefertigte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Abwesende Frau Gräfin wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Vratsbehele an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und selben diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verttheidigung dienlich finden würde, massen Sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 18ten Juny 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen der Maria Pauter gebohrene Karlin als Universalerin nachdem im Februar 1809 in Saß verstorbenen Prießer Lukas Karlin in die Erforschung des allfälligen Verlaß Passivstandes gewilliget worden, daher alle jene, welche auf den gedachten Lukas Karlin'schen Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 9ten August k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich in widrigen die Folgen des §. 824 bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 30ten Juny 1819.

Öffentliche Verlautbarungen.

Exhibition = Ankündigung (2)

Von dem k. k. Bancal = Oberamte zu Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den 28ten July 1819 zu den gewöhnlichen Amts = Stunden in dem Oberamts = Gebäude am Raau im 1ten Stocke nachfolgende Waaren als:

Zuckermehl	—	—	—	—	3 1/4 Pfund.
Raffinat Zucker	—	—	—	193 3/4	—
Kaffee	—	—	—	106 3/4	—
Pfeffer	—	—	—	6	—

gem. Brandwein	—	—	3	Maasß
Brandweingeist	—	—	9 1/2	—
schwarzen Färblichen Manchester	—	—	25 1/2	Ellen
orb. mouffilinen Lucheln	—	—	3	Stück

mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleicher baaren Bezahlung werden hindangegeben werden. Wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Verlautbarung. (2)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg wird am roten July 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr der Garben- und Erdäpfelzehnd von den Gemeindantheilen zu Grafenbrun auf sechs Jahre Lizitando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalberrschaft Adelsberg am 12. July 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Boven, Grundbesitzer zu Schuiza in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des von ihm Lorenz Boven ausgestellten, an den Florian Weiss an lautenden Schuldschein ddo. Gut Strobelhof den 28ten August 1798 intabulirt auf die Hube des Schuldners den 3ten August 1798 pr 200 fl. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde diesen Schuldschein gegründete Ansprüche zu machen berechtiget zu seyn vermeinen angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieser Schuldschein auf weiteres Anlangen für getödtet, und Wirkungelos erklärt, und in die zubittende Extabulation desselben gewilliget werden soll.

Laibach am 16ten Jänner 1819.

Vorladung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weiskensfels werden hiemit alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften, als:

- a) des im Monate November 1818 im Orte Wald verstorbenen Joseph Smolny, gewesenen Inwohners daselbst,
- b) der vor ungefähr 46 Jahren im Orte Messelthal verstorbenen Granatte Maz, gebornen Formann, und
- c) des am Michaeli 1798 mit Tode abgegangenen Simon Maz, gewesenen 1/4 Hubenbesitzers im Orte Messelthal und dessen ebenfalls vor 3 Jahren verstorbenen Gattin Maria gebornen Strauß, entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung und Nichtstellung desselben auf den 9ten künftigen Monats August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterven ohne weiters erfolgen wird.

Bezirks - Gericht Weiskensfels zu Kronau den 5ten July 1819.

Freilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirks - Gerichte an der Herrschaft Weiskensfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Anton Hriber als Begewalteter von den Vormündern der Domitian Huberischen Pupillen in die öffentliche Freilbietung der zu der Paul Nischlerischen Verloschmassa gehörigen, im Orte Messelthal unter der Hauszahl 4 belagerten, der Herrschaft Weiskensfels dienstbaren, gerichtlich auf 1216 fl. 40 fr. schätzten Behausung sammt Wirthschaftsgebäuden, und den dazu gehörigen Grundstücken im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der zwente Juny, für den zweyten der dritte July, und für den dritten der dritte August d. J. mit dem Beysaße

bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgezogen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Orte Nesselthal zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzley zu Kronau einzusehen werden.

Von dem Bezirks - Gerichte an der Herrschaft Weißenfels zu Kronau den 4ten May 1819.

Hat sich bey der ersten und zweyten Feilbietungs - Tagung kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Martin Föpfer, bürgerlichen Handelsmanns zu Radmannsdorf in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Pöschler gehörigen, im Orte Aßling unter No. 40 gelegenen der Herrschaft Weißenfels sub Urbar Nr. 118 dienstbaren gerichtlich auf 176 fl. in feiner Silbermünze geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 17te August, für den zweyten der 18te September, und für den dritten der 19te Oktober l. J. mit dem Beyfalle bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den ersäbessagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Aßling zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 14ten July 1819.

V e r k a u f . (1)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels werden hiemit alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften, als:

a) des um Michaeli 1 10 verstorbenen Simon Pfenhka vulgo Fertin, gewesenen Baners - und Ganzhüblers im Orte Karnervellach und

b) des im Jahre 1809, mit Tode abgegangenen Lukas Klantschnik, gewesenen Drittelhufenbesizers daselbst, entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 17ten künftigen Monats August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig darzuthun vorgeladen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 14ten July 1819.

L i z i t a t i o n s - E d i k t . (1)

Ueber die Beschaffung roher, oder brauner ausgearbeiteter Schaaf - oder Hammelfelle.

Das kais. königl. Oberbergamt zu Idria benöthiget eine Parthie von 4600 Stück braun ausgearbeitete Schaaf - oder Hammelfelle, und behält sich den Ankauf jener Gattung vor, welcher demselben (bey ersten die eigenen Ausarbeitungskosten zugerechnet) wohlfeiler zu stehen kommen sollten.

Die Lizitation wird auf den 2ten September 1819 im Rothszimmer des kais. königl. Oberbergamts um 9 Uhr Früh abgehalten, und die Lieferung dem Mi. best. bierher überlassen werden.

Damit aber auch solche Fell-Inhaber, welche sich nicht zur Stellung des gesammten Bedarfs herbeylaffen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbaren Preisen einzuliefern vermögen, an der Lizitation Theil nehmen können, so wird der ganze Bedarf nach dem Wunsche der Lizitanten in kleinere Parthien getheilt, und jeder derselben, besonders, ausgerufen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1mo. Jeder Lizitant hat vor dem Anfang der Lizitation ein Badium, oder Neuzgeld von Einhundert Gulden Metallmünze zu erlegen, diejenigen, welche keine Lieferung erstehen, erhalten ihr Badium sogleich nach dem Schlusse der Lizitation zurück, die Ersteher aber erst dann, wenn sie nach erfolgter hoher Ratifikation der kaiserl. königl. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Caution, welche auf 10 Procente von dem ganzen Betrag, in welchen die erstandene Quantität im ausgefallenen Lizitations-Preise zu stehen kommen wird, und zwar in baarer Conventions-Münze, oder auf solche lautende Hypothekar- u. Instrumente bestimmt wird, erlegt haben werden.

2do. Die stämmlichen Felle müssen von solcher Größe seyn, so daß sie bequem Fünf und zwanzig Pfund gemahlten Zinobers fassen können.

3tio. Die Lieferung der Felle hat vom 1ten November dieses Jahrs dergestalt zu beginnen, daß von Monath zu Monath wenigstens Fünfhundert Fünf und Siebenzig Stück gestellt werden, und mit Ende Juny 1820 die ganze Lieferung beendet seyn wird.

4to. Die Felle werden bey ihrer Einlangung von dazu bestimmten Sachverständigen Individuen untersucht werden, welche befugt sind, schlecht qualifizierte und überhaupt schadhafte Felle, wie auch solche, welche in Ansehung auf ihre geforderte Größe nicht das gehörige Maß haben, auszustossen.

5to. Die Bezahlung erfolgt nach jedesmahliger Einlieferung der Felle, gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen.

6to. Das Oberbergamt behält sich vor, im Falle einer die bestimmten Termine nicht haltender, unordentlicher Lieferung die für den Werksbedarf erforderlichen Felle, auch um einen höheren als dem Lizitanden stipulirten Preis, auf was immer für einen Weg beyzuschaffen, und sich dabey durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

7mo. in Hinsicht auf die ganze Lieferung pr. 4600 Stück, der durch die Lizitation sich ergebenden Erkaufs-Summe der Felle, alsogleich nach Einlangung der hohen Hofkammer-Ratifikation zu erlegen seyn wird, bey einer allfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten, wird sich jedoch der Caution-Betrag nach dem Maß des Werths ihrer einzelnen Lieferungen verhältnißmäßig verjüngern.

8vo. Nach abgehaltener oder abgeschlossener Lizitation wird kein weiterer, wenn auch gültiger Anboth mehr angenommen.

9no. Der Lieferungs-Vertrag ist für den Ersteher der ganzen oder getheilten Lieferung sogleich nach dem Schlusse der dießfälligen Lizitation bindend: für das kaiserl. königl. Oberbergamt wird er aber erst dann wirksam, wenn hierüber die Ratifikation der hohen kaiserl. königl. allg. hohen Hofkammer erfolgt seyn wird.

10mo. Ueber den aus der Lizitation erwachsenden Vertrag, wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertrags-Urkunde auf den klassenmäßigen Stempel, welchen der Ersteher zu vergüten hat, ausfertigtget werden.

11mo. Wer nicht persönlich, sondern durch einen Abgeordneten, lizitirt, muß mit einer legalen Vollmacht versehen seyn, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde, und nur nach erlegtem obbesagten Badium, zugelassen werden wird.

Von dem kaiserl. königl. Oberbergamte
Tria den 15. July 1819.

W i d e r r u f u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht, daß die am 25. July 1819 ausgeschriebene auf den 19ten July 1819 bestimmte Concurs Schuldenliquidationstagsatzung des Ignaz Dernouscheg vulgo Kucher von Gurk über den von seinem Vater Karl Dernouscheg als erquirenden Gläubiger hieher angezeigten Nekurs wegen Güterabtretung des erstern suspendirt worden.

Desgleichen wird auch die Real- und Mobilar-Lizitation am 20ten July 1819 nicht abgehalten werden, wovon die Gläubiger und Kaufsliebhaber hiemit zur Wissenschaft verständiget werden.

Neudeg am 13ten July 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß über Ansuchen des Herrn Joseph Edlen von Schivikhoffen von Paddenze, wegen ihm schuldigen 80 fl. 24 kr. M. M. c. s. c. die in die Exekution gezogene, und auf 1165 fl. 30 kr. M. M. geschätzte zu Gottsche belegene Viertel Hube der Gemarkung Anna Meden von Gottsche, auf den 31ten July, auf den 31ten August, und auf den 30ten September d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley unter dem Anhang des §. 328 allgemeinen Gerichtsordnung im öffentlichen Versteigerungswege verkauft werden wird. Wozu die Kaufslustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen sind, daß es ihnen freysteht, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts einzusehen. Bezirks-Gericht Wipbach am 8ten July 1819.

Edikt. (2)

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Wipbach als Abhandlungs- und Pupillar-Zustanz wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf dießseitiges Einschreiten in Folge anher gelangten Note des k. k. Civil-tribunals in Udine vom 18ten v. M. d. J. 3701 die öffentliche Feilbietung der zur Dominif Jozullischen Verlagsmasse gehörigen zu Pavella, Gemeinde Paularo in Carnien gelegenen Realitäten auf den 28ten kommenden Monats August ausgeschrieben worden.

Diese Verlags-Realitäten bestehen aus einem geräumigen Wohnhause, und den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden, dann mehreren Gärten, Aeckern, Hutweiden, Alpen, und ihren Stadeln. — Es werden daher alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags in dem großen Saale des bemeldten k. k. Tribunals in Udine zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, vorgeladen.

Die Schätzung und Beschreibung der Realitäten, so wie die Verkaufsbedingnisse können sowohl bey dem k. k. Tribunale in Udine, als auch bey diesem Bezirks-Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Herrschaft Wipbach am 4ten July 1819.

Edikt. (3)

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Prem in Inner-Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Johann Bilz gewesener Handelsmann zu Triame, demahl wohnhaft zu Feisritz habe seine Güter den Gläubigern abgetreten, und es sey söhin der Concurs über dessen gesamtes im Lande Krain befindliches beweglich- und unbewegliches Vermögen eröffnet worden: Daher wird jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 18ten September d. J. die Anmelbung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Michael Reinhard zu Adelsberg als Vertretter der Johann Bilzischen Concursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande

Kein begründeten Verneinung des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirks-Gericht der Herrschaft Prem am 18ten Juny 1819.

Amortisations-Edict. (6)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Fyrien wird hiemit in Folge höchsten Hofdecretes der k. k. obersten Justizstelle vom 9ten August, und hoher Intimation des k. k. Appellationsgerichtes zu Lagenfurt dd. 11ten September 1818 öffentlich kund gemacht:

Es haben zur Wiedererrichtung des bey der Feuersbrunst im Jahre 1811 verbrannten Grundbuches alle jene Parteyen, welche eine zu der Herrschaft Neumarkt in Fyrien dienbare Realität besizen, oder auf eine derselben ein Eigenthums-, oder Pfandrecht erworben haben, ihre Bewährescheine, und die das Eigenthum, oder Pfandrecht ausweisenden Urkunden im Original in der bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen als dem gesetzlichen Amortisationsstermine so gewiß hier vorzulegen, als widrigens das Vorrecht erlöschen, und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung der Urkunden wirken sollte.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt in Fyrien den 1ten Februar 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 2ten July. Anna Peckl, Zeugschmiedin, alt 38 Jahr im Civilspitale No. 1, an der Lungenschwindsucht. Den 6ten. Dem Jakob Steuer, Flettschuster, seine Tochter Agnes, alt 1 1/2 Jahr auf der St. Petersvorstadt No. 104, an der Auszehrung. — Dem Georg Tscherne, patentierter Fleischhauer, sein Weib Anna, alt 25 Jahr auf der Pollana No. 17, an der Lungenschwindsucht. Den 7ten. Primas Prelesnig, ein Inquisit, alt 41 Jahr, im Inquisitionshaus No. 82, an der Auszehrung. — Maria Hänfler, Kellnerin, zu Mantben in Kärnten geboren, alt 19 Jahr, an Nervenleber. Johann Rauch, Kaffeesieder, aus der Schweiz gebürtig, alt 27 Jahr an der Leberverhärtung, beyde im Civilspitale No. 1. Den 8ten. Dem Franz Budnig, Steinmetz, sein Sohn Ignaz, alt 8 Tag auf der St. Petersvorstadt No. 78, an der Mundsperr. Den 9ten. Elisabetha Schmitz, Dienstmagd, alt 26 Jahr im Civilspitale No. 1, an der Brustwassersucht. Den 11ten. Dem Martin Braton, Tagelöhner, seine Tochter Theresia, alt 1 1/2 Jahr auf der Pollana No. 50, an der Strophulösen Auszehrung. — Frau Justana Raab, Apotheker-Wittwe, alt 43 Jahr am Platz No. 11, an der Wassersucht. Den 13ten. Franziska Walz, Aufseherin Wittwe, alt 59 Jahr im Civilspitale No. 1, an der Auszehrung. Anton Silbaber, Rablermeister, alt 54 Jahr bey St. Florian No. 73, an Schleimschlag. Den 16ten. Dem Michael Likowiz, Kappelnachergesellen, seine Tochter Johanna, alt 11 Month in der Rosengasse No. 104, an der brandigten Diarrhoe. — Dem Martin Pirz, Schrankenauflheber, sein Sohn Michael, alt 9 Month in der Karlstädtervorstadt No. 13, an Gedärmebrand. Den 18ten. Antonia Perschiz, 7 1/2 Jahr alt, am Altenmarkt No. 41, an innern Brand. Den 19ten. Jakob Wentschann, ein Sträfling im Strafhaus am Kastell No. 57, an Lungenschwüre. Den 19ten. Herr Rudolph Hiller, k. k. Fiskalamts-Kanzelist, alt 30 Jahr in Civilspitale No. 1, an Nervenleber. — Agnes Zimouk, ledig, alt 57 Jahr in der Gradischavorstadt No. 9, an der Auszehrung.

Lottoziehung in Triest.

Am 17. Juli sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

4. 50. 33. 22. 14.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. Juli und 11. August 1819 in Triest abgehalten werden.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungsb. Edikt. (1)

Von dem Bezirks = Gerichte der Staatsherrschaft Landstrafß wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Dremel aus Neustadtl wider Martin Augustin zu Augustine wegen vermißg Urtheil ddo. 15ten Juny 1818 schuldigen 340 fl. sammt Zinsen und Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung folgender dem Schuldner Martin Augustin eigenthümlichen Realitäten, nemlich seiner zu Augustine liegenden, der Herrschaft Thurnamhart sub Urbar Nr. 153 et 155 dienßbaren, robathfreyen Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Gebäuden, seines zu Scheerenberg liegenden der nemlichen Herrschaft dienßbaren Weingartens sammt Zugehör, und seines zu Savode nod Gorschini liegenden der Staatsherrschaft Landstrafß dienßbaren Weingartens sammt Gestrip im Wege gerichtlicher Exekution bewilliget worden sey. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23ten August, die zweyte auf den 28ten September, und die dritte auf den 28ten Oktober d. J. 1819 jederzeit um 9 Uhr Morgens vor diesem Bezirksgerichte Landstrafß in der Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß falls die benannten Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzwert und zwar die Hube und Gebäude sammt zugehörigen Weingärten pr 240 fl. 30 fr. der Weingarten zu Scheerenberg sammt Keller und Zugehör pr 340 fl., und der Weingarten zu Savode sammt Gestrip pr 220 fl. oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die inkabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse können in der Kanzley des Bezirks = Gerichtes Landstrafß täglich eingesehen werden.

Landstrafß den 9ten July 1819.

R u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ und Passiv = Standes, sohinigen Pflege der Verlaßesabhandlungen über Absterben nachstehender Personen, die Tagsatzungen bestimmt worden seyen, wie folgt, als:

Am 11ten July d. J.	nach	Johann Knapfel von Reinthall.
— 15ten	detto	Peter Lackner von Reinthall.
— 17ten	detto	Leonhard Lackner von Niedermösel.
— 19ten	detto	Peter Schleimer von Niedermösel.
— 20ten	detto	Paul Verderber von Obermösel.
— 21ten	detto	Lukas Escherne von Niedertifenbach.
— 22ten	detto	Matthias Escherne von Hirnikgraben.
— 24ten	detto	Georg Underkuhl von Presulle.
— 26ten	detto	Georg Stampfel von Innlauf.
— 28ten	detto	Andreas Stampfel von Stalljern.
— 29ten	detto	Andreas Frix von Hinterberg.
— 31ten	detto	Martin Schneider von Handlern.
— 2ten August	detto	Matthias Michitsch von Göttenitz.
— 4ten	detto	Jaacob Grobner von Göttenitz.
— 5ten	detto	Leonhard Sevar von Niez.
— 7ten	detto	Paul Michitsch von Göttenitz.
— 9ten	detto	Paul Plösch von Mrauen.
— 11ten	detto	Lukas Lasar von Presse.
— 12ten	detto	Andreas und Joseph Knöspfler von Mrauen.
— 14ten	detto	Thomas Michitsch von Handlern.
— 16ten	detto	Niklaus Simonitsch von Niedertifenbach.
— 18ten	detto	Anton Jurey von Bimal bey Kossel.

(Zur Beilage Nr. 58.)

- | | | |
|-------------------------|-------|--|
| Am 19ten August | detto | Andreas Fanke von Altbacher. |
| — 21ten detto | detto | Johann Faltisch von Deth. |
| — 23ten detto | detto | Thomas und Maria Faltisch von Faltisch bey Kossel. |
| — 25ten detto | detto | Joseph Staudacher von Lake bey Kossel. |
| — 26ten detto | detto | Georg Furfowitsch von Zollnern. |
| — 28ten detto | detto | Jwan Michelschitsch von Mauerze. |
| — 30ten detto | detto | Lufas Dionitsch von Matnos. |
| — 1ten Sept. l. J. nach | | Simon Eisenzapf von Hohenegg. |
| — 2ten detto | detto | Johann Perz insgemein Lippe von Schalkendorf. |
| — 4ten detto | detto | Damian Kollmann von Reapsenfeld. |

Es haben sonach alle jene, welche zu den genannten Verlassenschaften etwas schulden, oder an solche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, an obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, widrigens gegen erstere im Rechtswege eingeschritten werden müßte, letzteres aber sie sich selbst bezumeßten hätten, wenn die Verlässe nach §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches ohne weiterem abgehandelt, vertheilt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden. Gottschee am 28ten Juny 1819.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudег wird bekannt gemacht:

Auf Ansuchen der hierortigen Kreditoren des erschlagenen Leopold Hoffer um Revidirung seines Actio und Passivstandes, dann um Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zwischen den Gläubigern, überhaupt zur Abthnung dieser Konkursmasse durch einen freundschaftlichen Vergleich sey die diesfällige Tagsetzung auf Dienstag den 27. July 1819 Vormittags 9 Uhr im Schlosse Neudег bestimmt worden.

Es werden demnach alle gemein- und intabulirte Gläubiger wie auch die Massaschuldner des Leopold Hoffer an dem obbestimmten Tage in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hieher zu erscheinen vorgeladen. Neudег den 25. Juny 1819.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudег wird bekannt gemacht:

In der Executionsache Maria Urbitsch von Zesta wider Johann Prelogar von Unter-Jessenitz wegen schuldigen 24 fl. 28 kr. c. s. c. sey auf Ansuchen der Gläubiger in den wiederholten Verkauf der am 9. September 1817 um 180 fl. auslytirten dem Prelogar gehörig gewesenen der Herrschaft Massenfuß zinsbaren 9000 Kaufrechts-Hube auf Befahr und Unkosten des Ersiehers Martin Urbas durch Herrn Joseph Skaria wegen nicht zugehaltenen einmonathlicher Frist gewilliget worden. Da nun hiezu der 24. July 1819 Vormittags 9 Uhr hier im Schlosse Neudег bestimmt worden ist, werden alle Kaufstetshaber an obbestimmten Tage hier zu erscheinen vorgeladen, alwo sie auch die nähere Bedingungen vorläufig einsehen können.

Neudег am 21. Juny 1819.

B e r l a u t b a r u n g (3)

Auf erfolgte Bewilligung der Wohlöblichen kaiserl. königl. Staatsgüter-Administration vom 1ten März l. J. No. 578 wird die der Stalien-Fonds-Herrschaft Meterjach gehörige Uebersubrs-Gerechtfame am Gauströme bei Reichenburg, dann der dazu gehörige Acker am nemlichen Ströme 5 Joch 1070 Quad. Acker Flächenmaß, und endlich das Beholzungs- und Streu-Recht in der dominical Waldung Probd, den 3ten August l. J. Früh von 8 bis 12 Uhr, in Loco der Uebersubr zu Reichenburg auf 6 Jahre, das ist vom 1ten November 1819 bis hin 1825 versteigerungswise in Pacht hindangegeben werden. Die Pachtbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Verwaltungsamte zu Meterjach eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Meterjach am 1ten July 1819.

C o n v o k a t i o n s - E d i k t (3)

Von dem Bezirksgerichte Wippach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft

des den 17ten Juny l. J. zu St. Veit ob Wippach testat verstorbenen Handelsman-
nes und Grundbesizers Simon Rupnik entweder als Erben oder als Gläubiger, und
überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen geben-
ken, zur Anmeldung desselben; oder auch jene, welche zu dieser Verlassmasse etwas
Schulden, zur Liquidierung, den 30ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich
oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als widrigens Erstere
nach Verlauf dieser Zeit sich selbst zuzuschreiben haben, daß die Verlassabhandlung und
Einantwortung an die erklärten Erben ohne weiters erfolgen; gegen die Verlassschul-
dner aber der rechtliche Weg eingeleitet werde.

Bezirksgericht Wippach am 6ten July 1819.

Versteigerung 1/2 Hube in Raackounig. (3)

Ueber laut löblicher k. k. Kreisamtsverordnung vom 16ten März l. J. Zahl 1502
erfolgte Genehmigung zur Absetzung des Joseph Kobler, Unterthan des Orts Vogani-
kisch wegen rückständigen Uebarial-Gaben und Ungehorsam in der schuldigen Robbotz-
leistung wird die dem genannten Unterthan gehörige auf 230 fl. gerichtlich geschätzte
1/2 Hube mittels Versteigerung an den Meistbietenden hindangegeben, und hiezu der
Tag auf den 24ten Juni, 23ten Juli und 26ten August l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr
in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß Falls die erwähnte Realität
weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzwert oder darüber ver-
äußert würde, selbe bei der dritten und letzten auch unter dem Ausrufspreise hindan-
gegeben werden würde. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf am 20. Mai 1819.

Anmerkung. Bei der am 24ten Juni 1819 abgehaltenen ersten Versteigerung
hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der Wohlloblichen k. k. Staats-Güter-Administration vom 22.
März l. J. No. 577 werden die der Religions-Fonds Herrschaft Neitenburg zum Theil
ganz, zum Theil mit ein drittel, und zwei drittel eigenthümlich gehörigen, meisten-
theils in der Pfarr St. Canzian, und Rassenfuß liegenden Jugend-Gärten, Saaf-
und Weingehende, Bergrechte, dann der Herrschaftliche Weinkeller zu Glanzberg, und
endlich der Erdäpfelgehend den 28ten Juli l. J. frühe von 8 bis 12 Uhr, und nach
Mittag von 2 bis 6 Uhr in dem herrschaftlichen Kellergebäude zu Glanzberg auf 6
Jahre das ist, vom 1ten November 1819 bis hin 1825 versteigerungsweise in Pacht hin-
dangearben werden. Uebrigens können die Pachtbedingungen täglich zu den gewöhnli-
chen Amtsstunden bei dem Verwaltungsamte zu Pletrisch eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletrisch vereint mit Neitenburg am 1ten
Juli 1819.

R u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird anmit bekannt gemacht.
Es sey auf Ansuchen des Mathias Losar von Eben gegen Joseph Staller zu Porlandel,
wegen, in Folge gerichtlichen Vergleiches von 8ten July 1817 zu fordern habenden
338 fl. M. M. Inter. u. Gerichtsosten in die Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrecht
belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten diesem Herzogthume dienstbaren bei den
Weingärten zu Dornachberg und Neuenberg sammt An- und Zugehör, dann der sämt-
lichen dabei befindlichen Fabrikate gewilliget, und hiezu 3 Termine, nemlich der 28ste
Juni, 28ste July und 28ste August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte
der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn benannte Verggründe
weder bei der ersten, noch zweiten Tagsetzung um den Schätzwert, oder darüber
an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hindan-
gegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem
die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgesodert.

Die hiesefälligen Bedingungen können in der hiesgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.
Bezirksgericht Gottschee am 24. May 1819.

Uanerkennung. Bei der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Versteigerungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Hrn Dr. Maximilian Wurzbach, der Martin Wisbig'schen Kinder-Curator zu Laibach in die executive Feilbiethung des, dem Mathias Demanitsch angehörigen der Herrschaft Wödling unterthänigen, auf 491 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Hubgrundes, Edelthum genannt, sub Retz. Nro. 100, 111 und 123 zu Oberloquitz, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Weingärten, Wecker u. wegen schuldiger 210 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagsatzungen, und zwar die erste, auf den 31. d. M. die zweite auf den 30. August die dritte aber auf den 29. September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht wird, sie bei der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingungen und darauf haftenden Lasten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 1 July 1819.

Edikt. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey in der Executions-Sache des Herrn Gregor Pokors Pfarrer in Camigna wider Valentin Pagon in Dolach wegen schuldigen 2000 fl. in die executive Versteigerung der dem Valentin Pagon gehörigen auf 3767 fl. 20 kr. geschätzten Hube Nro. 6 und Urbar Nro 317 in Dolach sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der 1te August, 14te September, und 12te Oktober d. J. mit dem Anhang bestimmt worden, daß Falls diese Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben daher an obbenannten Tagen jederzeit um 10 Uhr Früh in der Wohnung des exquirten Valentin Pagon in Dolach zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Idria den 2ten July 1819.

Versteigerung der Thomas Tanagerischen Papiersfabrik zu Riviz, bey Ratschach. (2)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Tanager bürgerlichen Buchdrucker und Papiersfabriks-Zuhaber zu Grätz, unter Vertretung des Herrn Dr. Knely, wider Herrn Johann Nep Adamitsch Verwalter des Guts Weirestein, als Vormund der minderjährigen Thomas Tanagerischen Erben, wegen, aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 19ten November 1816 schuldigen 6500 fl. W. W. und 900 fl. Metall-Münze sammt Zinsen und Untkosten, in die executive Versteigerung der, dem Thomas Tanager seelig gehörigen, der Grundherrschaft Ratschach sub Dom. Zahl 10 dienstharen, im Orte Riviz nächst Ratschach liegenden Papiersfabrik, sammt An- und Zugehör, und den dazu gehörigen Realitäten, so zusammen auf 6000 fl. Metall-Münze gerichtlich geschätzt, gewilligt werden. Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, und zwar der erste auf den 19ten August, der zweyte auf den 23ten September, und der dritte auf den 28ten Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Riviz, mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn dieses Reale bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werde, selbes bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben werde würde.

Es werden daher alle Kauflustigen, so wie insbesondere die intabulirten Gläub

ger um sich vor Schaden zu bewahren, zur Erscheinung zur obbestimmten Versteigerungstagsatzung hiemit mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Zahlungs- und übrigen Liquidationsbedingungen, so wie die darauf haftenden Laffen, sowohl in diefortiger Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch in Bräu bey Herrn Dr. Kniechly, im Edlen von Jakomini'schen Hause wohnhaft, eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Savenstein den 2ten Juny 1819.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von der im Neusäßler Kreise liegenden Bezirksobrigkeit Krupp werden hiemit nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge, und zwar:

Matthias Kofalt	von Blutsberg Haus No. 23	gebürtig,	30 Jahre alt,	und ledig.
Jakob detto	- detto - - -	23	26	- - -
Jakob Schugel	- detto - - -	24	28	- - -
Jakob Ivanetitsch	- Wertatscha - - -	15	29	- - -
Johann Rampl	- Semitsch - - -	59	27	- - -
Georg Echernitsch	- Wardendorf - - -	20	29	- - -
Georg detto	- detto - - -	22	29	- - -
Niklaus Uraneschitsch	- Tributsche - - -	11	26	- - -
Georg Muschitsch	- Ober Suchor - - -	6	35	- - -
Mathia Jansetovitsch	- Kraichenberg - - -	12	27	- - -
Georg Kriskan	- Uranovitsch - - -	16	26	- - -
Michael Schwaig	- Otrot - - -	23	29	- - -
Joseph Petrig	- Suschenthal - - -	3	20	- - -
Georg Muchitsch	- Dröbnig - - -	4	23	- - -
Georg Leliza	- detto - - -	7	24	- - -
Michael Spechar	- Tieschovaj - - -	15	21	- - -
Marko Broschovitsch	- Utschafonze - - -	16	21	- - -
Michael Mravung	- Schegiesello - - -	7	28	- - -
Joseph Strauß	- Sella bey h. Geist - - -	3	33	- - -

nach den bestehenden Vorschriften edicialeiter vorgeladen, sich binnen sechs Monaten sogleich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als sonst jeder dieses nicht befolgende nach fruchtlosem Verlauf der festgesetzten Frist, als Auswanderer behandelt, dessen Vermögen confiscirt, und für jeden Besitz Antritt verlustig erklärt wird. Bezirksobrigkeit Krupp den 5. July 1819.

M a c h r i c h t. (2)

Für eine Herrschaft in Krain wird ein Bezirksrichter auf nächst kommenden ersten Oktober gesucht. Nebst einem Gehalte von 600 fl. Metall-Münze wird demselben die freie Kost Verorgung der Wäsche, die Bedienung und Wohnung zugesichert. Jene, welche sich mit den erforderlichen Fähigkeit-Zeugnissen auszuweisen vermögen, der krainerischen Sprache vollkommen kundig, und ledig sind, belieben sich längstens bis Ende August 1819 schriftlich, jedoch, wenn es mittels Post geschieht, in frankirten gehörig belegten Briefen an den Herrn Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach wohnhaft in der Herrngasse No. 210 im 2ten Stock zu verwenden.

Laibach den 14ten July 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Gurz von Treffen in die executiv Versteigerung der zu dem Anton Wregas'schen Verlaße gehörigen, zu Treffen gelegenen, der Pfarvgült Treffen unterthänigen auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten Hofstaat No. 10 so wie des sämmtlichen bey selber befindlichen Mobilar. Vermögens, bestehend in Getreid, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, wegen durch Urtheil vom 4ten Juny 1819 zuerkannten 519 fl. 39 fr. sammt Interessen, und Supercursen gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 16ten August, die zweyte auf den 16ten September, und die dritte auf den 16ten Oktober l. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Treffen mit dem Besatze angeordnet, daß wenn einer

der hiemit feilgebotenen Gegenstände, bey der ersten oder zweyten Lizitationstagsetzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde, die auf dieser Realitdt haftenden Lasten, und Siebigkeiten, so wie die Lizitationsbedingnisse können tags lich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Treffen den 13ten July 1819.

Versteigerung einer Hube in Hlaughenive. (2)

Von dem Bezirks - Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Helena Gajell wider Lukas Ufchenitschnig wegen schuldigen 700 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laß sub Urbar No. 560 zinsbaren, gerichtlich auf 87 fl. 25 kr. und mit Ansaat, Wiesenmuth, Vieh, Maperrüstung, und einigen Fahrnissen auf 308 fl. 20 kr. geschätzten Hube des Lukas Ufchenitschnig in Hlaughenive H. Z. 2 gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 7ten August, 9ten September, und 7ten Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirks - Gericht Staatsherrschaft Laß am 9ten July 1819.

Versteigerung der stehenden Früchte in Zhešzenja. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Maunicher in Huren, wider Primus Wogatheo in Zhešzenja wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der stehenden Früchte der Primus Wogatheo'schen Hube in Zhešzenja H. Z. 24 gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 30ten July, 16ten und 30ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Orte der stehenden Früchte mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die auf 162 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten sämtlichen stehenden Früchte weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bezirks - Gericht Staatsherrschaft Laß am 13ten July 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf bittliches Ansuchen des Primus Wemtsch bisheriger Eigentümer der zu Wittsch liegenden, der Pfalz Laibach zinsbaren H. statt sammt Mühle, in die Ausfertigung der Amortisations Edikte hinsichtlich des vorgedlich in Verlust gerathenen, vom Lorenz Wemtsch Bittstellers Watern ausgehenden, an den Johann Puzbar von Podreber lautenden Schuldscheine pr 1700 fl. W. ddo. Pf. 4 Laibach den 27ten May 1789 respective hinsichtlich des dießfälligen Intabulations - Zertifikats ddo. Pfalz Laibach den 3ten July 1789 gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Schuldbobligacion gearündete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre dießfälligen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachte Schuldbobligacion in Hinsicht des voraus besindlichen grundbüchlichen Vormerkungszertifikats vom 3ten July 1789 auf weiteres Anlangen des Bittstellers für null, und kraftlos erklärt, und in die zu litzende Extabulation gewilliget werden solle.

Laibach den 6ten April 1810.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey an Ansuchen des Herrn Karl Kovatsch zu Laibach, wider Johann, und Agnes Marinka zu Glappe, wegen versalkenen 400 fl. sammt Nebenverbindlich-

Zeit, in die executive Feilbietung der den Schuldnern eigenthümlichen, zu Clappe sub Conf. Nro. 14 gelegenen, der Herrschaft Sonneq sub Rectif. Nro. 433, 439, et 440 Urbar Nro. 523 zinsbaren, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wie auch des auf 165 fl. gerichtlich geschätzten An- und Zugehörts gewilliget worden. Da zu diesem Ende die erste Feilbietungstagsatzung auf den 2ten July, die zweyte auf den 2ten August, endlich die dritte auf den 2ten September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Clappe in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß solch bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung niemand den Schätzungswerth oder darüber bieten sollte, diese Hube sammt Zugehör bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustige hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung, und die Feilbietungsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 23. April 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

A m o r t i s a t i o n s . E d i k t . (2)

Von dem Bezirks-Gerichte St. Herrschaft Kallendran und Thurn zu Laibach wird über bittliches Ansuchen des Primus Wremschaf bisherigen Eigenthümer der zu Waittsch gelegenen, der Pfalz Laibach zinsbaren Hofstatt sammt Mühle bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorzüglich in Verlust gerathene, von Herrn Ignaz, und F. Katharina v. Sigmund ausgestellte, an Herrn Anton Domian bürgerlichen Handelsmann zu Laibach lautende Schuldobligation ddo. 24ten März 1781 pr. 2000 fl. Dw. intabulirt auf die der Pfalz Laibach zu Waittsch sub Urbar Nro. 9 zinsbare Hofstatt sammt Mühle gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage so gewiß vor Gericht geltend zu machen haben, als in widrigen nach Verlauf dieser Frist die obervähnte Schuldobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 6ten Februar 1783 auf ferners Anlangen des Bittstellers für nichtig, und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach den 6ten April 1819.

E d i k t . (2)

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es werden verschiedene dem Valentin Pagon in Dolech gehörige Fahrnisse und Vieh: als Wägen, Schlitten, Pferdgeschir, Wanduhr, Spinradler, Stroh und Rölber im Executionswege veräußert werden. Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 11te für den zweyten der 24te August, und für den dritten der 6te September d. J. mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß wenn benannte Artikel bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den ersübenannten Tagen jederzeit Früh um 10 Uhr in der Wohnung des Valentin Pagon zu erscheinen vorgeladen. K. K. Bezirksgericht Idria den 2ten July 1819.

E d i k t . (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Obzhar von Pustjavor in die executive Versteigerung der dem Anton Leben gehörigen der Herrschaft Thurn bey Gallenstein sub Urbar Nro. 159 unterthänigen zu Bresow in der Pfarr heiligen Kreuz gelegenen sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 913 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Hube wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 15ten März 1815 et intabul. 15ten Juny 1818 schuldigen 70 fl. 47 kr. sammt Unkosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 30ten July, die zweyte auf den 30ten August, und die dritte auf den 30ten September l. J. im Orte Bresow jederzeit um 9 Uhr Frühe mit dem Besatze angeordnet, daß wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindann ge-

geben werden würde. Die auf dieser Realität haftenden Lasten und Verbindlichkeiten, so wie die Lizitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Eburn bey Gallenstein am 18ten Juny 1819

Convocations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der im Küstenlande, Stumauer Kreise liegenden Herrschaft Eubar wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über die von Andre Janesch vulgo Saz aus dolin Sagari geschehene Güterabtretung in die Eröffnung eines Konkurses über dessen sämmtliches im Küstenlande befindliches bewegliche und unbewegliche Vermögen bewilliget worden. Um nun nach Anleitung des 366 S. allgemeinen Gerichtsordnung und 7 S. der a. R. O. zu versuchen, ob sich die Gläubiger einhellig zur Liquidirung vor dem Gerichte einverstehen, und ob sich dieses ganze Geschäft ohne Weitläufigkeit durch Vergleich beenden lasse, werden alle diejenigen, welche an obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, zu diesem Ende auf den zoten August d. J. um 9 Uhr Vormittag anher vorgeladen, und haben dieselben bey dieser Tagsatzung, falls keine Einverständniß oder Vergleich erzielet würde, auch sogleich ihre Forderungen, und Namelungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse entweder schriftlich einzureichen, oder aber mündlich zu Protokoll zu geben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen selbe in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Termins Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Küstenlande befindlichen Vermögens des gedacht Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, wohingegen solche Gläubiger, wenn sie etwas der Masse schuldig wären, daß sie abzutragen ohne aller Nachsicht verhalten werden würden.

Bezirks - Gericht Eubar den 26ten Juny 1819.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß über Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Bankal - Beirath wider Gregor Zenta Ochsenhändler und Grundbesizer im Dorfe Raunig wegen notionirter Kontrabandstrafe pr 1560 fl. c. s. c. vermög herabgelanger hoher Stadt und Landrechtsverordnung vom 22ten Jänner präkto. 18ten Februar d. J. z. Z. 313 in die executive öffentliche Feilbietung der mit Pfandrecht belegten in der Pfarr Oblak zu Raunig liegenden, der Herrschaft Mablitzeg sub Rectif. Nro. 417 und 418 dienstkaren auf 339 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen 1/3 Kaufrechtshube damit An- und Zugehör ge williget seye, wozu dieses Bezirksgericht drey Lizitationstagsatzungen auf den 22ten May, 22ten Juny, und 22ten July d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Besaysge bestimmt hat, daß, wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Lizitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird; dessen die Kaufustigen der überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar Gläubiger zur Abwendung des ihnen diebydurch zugehen mögenden Schadens dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen immerhin auf dassetz Gerichtsanzley eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirks - Gericht Schneeberg den 17ten April 1819.

Es hat sich bey der ersten und zweyten Feilbietung kein Kaufustiger gemeldet.

Einberufungs - Edikt. (3)

Auf Anlangen des Gregor Salloch Curators der minderjährigen Helena Vogelnickschen Kinder und Erben haben vor dem Bezirksgerichte Kreuz am 28ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche an die Verlassenschaft der im Jahre 1816 zu Tersain verstorbenen Helena Vogelnick aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und gehörig darzuthun, widrigens dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Kreuz den 1ten July 1819.